

Wasserversorgung Mamming – Bachhausen – Benkhausen

Hauptstr. 15, 94437 Mamming

Ingrid Werner, Tel. 09955 9311-23, Fax 09955 9311-75
gemeineinfowasser@mamming.de



GEMEINDE
MAMMING

Antrag auf Bauwasser

Bauherr:.....
(Vor- und Nachname, Straße, Wohnort)

Tel.-Nr. / E-Mail

Bauort:.....
(Ort, Straße + Hausnummer)

**Die Vorlage eines Lageplanes mit Darstellung des geplanten Bauvorhabens
ist unbedingt erforderlich!**

Das Bauwasser wird ab benötigt.

Hinweis für den Bauwasseranschluss

Die Gemeinde Mamming stellt für das Bauvorhaben, auch während der Bauzeit, das notwendige Wasser unter folgenden Bedingungen zur Verfügung:

1. Bis zur Fertigstellung des endgültigen Hausanschlusses wird ein Bauwasserzähler installiert. Dieser wird solange zur Verfügung gestellt, bis im Anschlussraum des Neubaus die Zählerarmaturen untergebracht werden können.
2. Die Verbrauchsgebühren (Menge des entnommenen Wassers) und für die Benutzung eines beweglichen Wasserzählers (Bauwasseranlage, Standrohr) wird nach der, noch zu erlassenden, Beitrags- und Gebührensatzung zuzüglich der jeweiligen gültigen Mehrwertsteuer berechnet.
3. Während der Bauzeit hat der Bauherr dafür zu sorgen, dass der Bauwasserzähler nicht beschädigt wird und die Funktion, insbesondere des Rückflussverhindersers bzw. des Be- und Entlüftungsventils (im Wasserhahn integriert), gewährleistet ist. Bei Frostgefahr ist der Zähler ausreichend zu schützen, notfalls ist das Zulaufventil zu schließen und der Zähler zu entleeren.
4. Die Kosten einer Beschädigung des Wasserzählers, auch durch Frost, einschließlich der Armaturen und des Zählerkastens sind vom Grundstückseigentümer bzw. Bauherrn zu tragen.
5. Sobald die Möglichkeit besteht, die Wasserzählerarmaturen endgültig im dafür vorgesehenen Raum zu installieren, ist die Wasserversorgung zu verständigen.
6. Die Installationsarbeiten erfolgen durch die Wasserversorgung Mittlere Vils als Auftragnehmer der Gemeinde Mamming.

Kenntnisnahme:

Datum

Unterschrift des **Grundstückseigentümers**